

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

zum Thema:

Nutzung von Dienstwagen durch Senatoren IX – Senator für Stadtentwicklung und Wohnen

und **Antwort** vom 24. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 025
vom 02. März 2021
über Nutzung von Dienstwagen durch Senatoren IX – Senator für Stadtentwicklung und Wohnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Welche(n) Dienstwagen (Marke, Modell, Antrieb) hat das in der Überschrift bezeichnete Senatsmitglied seit dem 01.01.2017 genutzt?
- 2) Wie viele Kilometer Laufleistung hat der jeweilige Dienstwagen bei Übernahme (bzw. zum 01.01.2017) gehabt?
- 3) Wie viele Kilometer Laufleistung hat der jeweilige Dienstwagen bei Rückgabe (bzw. zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage) gehabt?

Zu 1. bis 3.:

Diese Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Datum	km- Stand	Marke/Modell/Antrieb
SenStadtWohn 1 Katrin Lompscher bis 19.08.2020	01.01.2017	n. b.	BMW 520d xDrive Limousine (Diesel)
	15.10.2017	n. b.	
	16.10.2017	n. b.	BMW 530i (Benziner)
	06.02.2019	22.612	
	07.02.2019	30	BMW 530i (Benziner)
	18.06.2020	25.492	
	19.06.2020	6	Tesla Model 3 Maximale Reichweite (Elektro)
	19.08.2020	n. b.	

SenStadtWohn 2 Sebastian Scheel ab 20.08.2020	05.08.2020	8	Audi e-tron Sportback 55 quattro (Elektro)
	18.03.2021	22.892	

n. b. = nicht bekannt

- 4) Weshalb nutzt das Senatsmitglied zu 1) einen Dienstwagen und nicht ausschließlich ein Dienstfahrzeug?
- 5) Weshalb nutzt das Senatsmitglied zu 1) einen Dienstwagen und nicht ausschließlich ein Car-Sharing-Fahrzeug?

Zu 4. und 5.:

Die Entscheidung zur Nutzung eines Dienstwagens trifft das jeweilige Mitglied des Senats selbst. Ein Dienstwagen dient nicht allein zum Transport, sondern ist auch Arbeitsplatz. Beispielsweise werden während der Dienstfahrten (vertrauliche) Telefonate geführt, Akten bearbeitet oder Besprechungen mit begleitenden Dienstkräften durchgeführt. Darüber hinaus sind bei der Bereitstellung eines Fahrdienstes für Mitglieder des Senats neben den Erfordernissen des Arbeitsschutzes, der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit insbesondere die sich aus der jeweiligen Amtsausübung ergebenden besonderen Sicherheitsanforderungen zu beachten.

- 6) Wurde bzw. wird für das jeweilige Fahrzeug zu 1) ein Fahrtenbuch geführt?

Zu 6.:

Die Bereitstellung der personengebundenen Dienstwagen für die Mitglieder des Senats, die dem Landesverwaltungsamt - Teilbereich Fuhrpark - obliegt, umfasst auf Wunsch des Senatsmitglieds im Rahmen der jeweiligen „Vereinbarung über die Nutzung eines Dienstkraftfahrzeuges“ auch die Möglichkeit der privaten Nutzung. Sofern auch private Fahrten durchgeführt werden, ist nach den Lohnsteuerrichtlinien (LStR) von den Nutzungsberechtigten ein Fahrtenbuch zu führen oder eine Pauschalversteuerung zu vereinbaren. Darüberhinausgehende Informationen zur Führung eines Fahrtenbuches bei der privaten Nutzung des Dienstwagens durch das nutzungsberechtigte Mitglied des Senats würden sich auf personenbezogene Daten beziehen, die im Rahmen eines Besteuerungsverfahrens erhoben werden müssen und über die deshalb nach § 30 der Abgabenordnung das Steuergeheimnis zu wahren ist.

Berlin, den 24. März 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport